

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Dirk Brandes, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Petr Bystron, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Matthias Moosdorf, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Frank Rinck, Bernd Schattner, Dr. Dirk Spaniel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Finanzierung des Islamismus austrocknen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In Deutschland gibt es 960 Islamverbände.¹ Die Mehrzahl der Islamverbände sind Mitglied des größten bundesweiten Dachverbandes, nämlich der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V.“ (DITIB). Islamverbände sind hauptsächlich als eingetragene Vereine organisiert.² Für diese gelten begrenzte Transparenz- und Offenlegungspflichten. Dies bietet Möglichkeiten zur Verschleierung von Finanzströmen.
2. Die meisten Islamverbände, Moscheeverbände und muslimische Dachverbände in Deutschland gehören der im Jahr 2006 gegründeten Deutschen Islamkonferenz (DIK) an. Diese versteht sich als Dialogforum zwischen deutscher Politik, Verwaltung und den in Deutschland lebenden Muslimen.³ Ziel ist die „Beförderung eines Islam in, aus und für Deutschland“.⁴ Der Islamexperte Hamed Abdel-Samad trat am 10.11.2020 aus eben dieser DIK aus. Er konfrontierte den ehemaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer, in einem an diesen gerichteten, offenen Brief, mit den Worten: „Der Staat biedert sich an die Vertreter des politischen Islam in dieser Konferenz an und ignoriert alle Warnungen und Vorschläge der kritischen Stimmen.“⁵ Hierzu zählen u. a. mögliche Radikalisierung junger Muslime in Islamverbänden, Moscheeverbänden und muslimischen Dachverbänden in Deutschland. Hamed Abdel-Samad kritisiert u. a., dass die Bundesregierung

¹ <https://www.ditib.de/default1.php?id=5&sid=8&lang=de>, Stand, 01.03.2022.

² Rechtsfolgen aus der Organisationsform von islamischen Verbänden, WD7 – 3000 – 112/18, S. 4

³ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-dik/topthema-dik.html>,
https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DIK/dik_node.html, Stand, 01.03.2022.

⁴ Ebd.

⁵ <https://hpd.de/artikel/hamed-abdel-samad-zieht-sich-deutscher-islamkonferenz-zurueck-18677>, Stand, 01.03.2022.

den „Einfluss extremistischer Verbände auf die Imam-Ausbildung in Deutschland ausbaue und finanziere.“⁶

Horst Seehofer, in seiner Funktion als Bundesinnenminister zuständig für die DIK, nahm diese kritische Beurteilung und die damit verbundenen Warnungen des Fachexperten Abdel-Samad nicht ernst. Im Gegenteil, Horst Seehofer bewertete die Imam-Ausbildung in Deutschland uneingeschränkt positiv. Es werde damit „eine Alternative zur Entsendung von staatlichen Imamen aus der Türkei gefördert.“⁷ Auf Hinweise zur zunehmenden Radikalisierung von Muslimen in und durch Islamverbände und deren Finanzierung durch den Bund, ging Horst Seehofer nicht ein.

3. Die Bundesregierung hat bislang zu geringe Kenntnis über Finanzströme muslimischer Dachverbände, Islamverbände und Moscheeverbände in Deutschland.⁸ Diesbezügliche Kleine Anfragen beantwortete die Bundesregierung nicht bzw. verwies auf die „Nichtoffenlegung aus Gründen des Staatswohls“ sowie die „Einstufung der erbetenen Informationen als VS – Nur für den Dienstgebrauch“ i. S. § 3 Nr. 4 VSA“.⁹
4. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Islamverbände in Deutschland aus Eigenmitteln wie Spenden, öffentlichen Mitteln des Bundeshaushalts, Subventionierungen sowie Zuwendungen aus dem Ausland finanzieren. So beträgt das Ausgabensoll im Bundeshaushalt 2021 betreffend die „Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs“ 6.755.000 Euro.¹⁰
5. Vom politischen Islam geht eine starke Bedrohung aus. Die Szene organisiert sich zunehmend in Deutschland.¹¹
6. Für das „Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ gab der Bund im Jahr 2021 5.000.000 Euro aus.¹² Diese Mittel reichten nicht aus, um dringend erforderliche Lehrstühle für politischen Islam an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes einzurichten. Im selben Jahr gründete das Bundesministerium des Innern und für Heimat für die Dauer von einem Jahr einen „Expertenkreis politischer Islamismus“. Dieser ist ein zu bescheidenes Instrument, um den politischen Islam wissenschaftlich zu analysieren. Vielmehr bedarf es dazu der Finanzierung und Einrichtung von Lehrstühlen zur kritischen Forschung und Lehre zum politischen Islam an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes.

⁶ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article220087294/Islamkonferenz-So-antwortet-Seehofers-Haus-auf-Kritik-von-Abdel-Samad.html>, Stand, 01.03.2022.

⁷ Ebd.

⁸ Muslimische Dachverbände in Deutschland, WD 1 – 3000 – 018/18 / WD 7 – 3000 – 112/18, S. 3.

⁹ BT Drs. 16/5033, S. 8; 18/13658; 18/11492; 18/9399; 18/11851; 18/12470; 19/22060; 19/8415

¹⁰ https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/user_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf, Titel/Fkt. 685 19 - 187, S. 15, Stand, 01.03.2022.

¹¹ https://www.bka.de/DE/DasBKA/OrganisationAufbau/Fachabteilungen/IslamistischmotivierterTerrorismusExtremismus/IslamistischmotivierterTerrorismusExtremismus_node.html, Stand, 01.03.2022

¹² https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/user_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf, Kapitel: 0413, Titel: 684 02, S. 122, Stand, 01.03.2022.

7. Der Bundeshaushalt 2021 sah für „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Demokratie leben!) rund 151 Millionen Euro Ausgaben vor. Dieses mit dem höchsten Finanzvolumen von rund 1 Milliarde Euro ausgestattete Bundesprogramm wendet sich gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, jedoch nicht gegen politischen Islamismus. Es wird daher befürwortet, dass zukünftig im Bundeshaushalt mindestens ein Drittel der bewilligten Finanzmittel, welche für die vorbenannten Maßnahmen zur Verfügung stehen, zukünftig für den „Kampf gegen den politischen Islam“ verwendet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Bundestag einen jährlichen Bericht über die Finanzierung islamistischer Vereinigungen in Deutschland vorzulegen, welcher sich insbesondere auf folgende Bereiche konzentriert:
 - finanzielle Zuwendungen aus dem In- und Ausland,
 - Finanzhilfen des Bundes,
 - Steuervergünstigungen,
 - Vermögenssituation (u. a. Immobilienvermögen);
2. Finanzierungen islamistischer Vereinigungen aus Steuermitteln und mittels ausländischer Zuwendungen – soweit es sich bei diesen um eine Form politischer Einflussnahme handelt – in Zukunft so weit wie möglich zu unterbinden;
3. auf der Konferenz der Innenminister (IMK) ein einheitliches Vorgehen gegen islamistische Vereinigungen auf Bund-Länder-Ebene anzustreben;
4. ein Verzeichnis zu erarbeiten, in dem alle Erkenntnisse über die Finanzierungsquellen der existierenden Moscheegemeinden gesammelt werden;
5. im Bundeshaushalt 2022 einen Haushaltstitel „Einrichtung von Lehrstühlen an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes zur kritischen Forschung und Lehre zum politischen Islam“ mit einem der Komplexität dieses Sachgebiets angemessenen Volumen einzuführen;
6. in den zukünftigen Finanzplänen 2022 bis 2025 entsprechende Finanztitel im Sinne der Nummer 5 aufzunehmen und auch für diese Finanztitel ein der Komplexität des Sachgebiets „politischer Islam“ angemessenes Finanzvolumen festzulegen;
7. den im Bundesministerium des Innern bestehenden „Expertenkreis Politischer Islamismus“ als dauerhaftes Fachgremium einzurichten.

Berlin, den 14. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Vor den Augen der Bundesregierung ist in der Bundeshauptstadt Berlin ein Dorado für religiöse islamistische Extremisten entstanden. Ein aktuelles Beispiel ist der Erwerb einer Immobilie in Berlin-Wedding für 4 Millionen Euro durch die Stiftung Europe Trust. Die Mieter dieser Immobilie sind Vereine, welche laut Bundesverfassungsschutz sowie dem Verfassungsschutz des Landes Berlin zum Umfeld der radikalen Muslimbruderschaft zählen sollen.¹³ Der Unternehmenssitz der vorbenannten Organisationen ist Markfield in Großbritannien. Nach derzeitiger Gesetzeslage hat der Bund nur begrenzte Möglichkeiten, entsprechende Immobilienerwerbe und Finanzströme aus dem Ausland zu unterbinden. Eine Kontrolle der Finanzquellen und die mögliche Verhinderung von Immobilienerwerb in Deutschland sind jedoch fundamental, um unsere Gesellschaft und unsere Demokratie vor möglichen terroristischen Anschlägen zu schützen.

Die Bedrohungslage in Deutschland und in Europa durch islamistischen Terrorismus ist anhaltend. Zu nennen sind beispielhaft:

- Anschlagsserien in Frankreich, Januar/November 2015 im Raum Paris, Juli 2016 in Nizza,
- Selbstmordattentate in Brüssel, März 2016,
- Anschlag in Barcelona, Juli 2017,
- Messerattacke gegenüber einem Bundespolizisten am Hauptbahnhof Hannover, Februar 2016,
- Sprengstoffanschlag auf ein Sikh-Gebetshaus, Essen, April 2016,
- Angriff mittels einer Axt in einem Regionalzug, Würzburg, Juli 2016,
- Sprengstoffanschlag in Ansbach, Juli 2016,
- Anschlag in Berlin am Breitscheidplatz, 13 Todesopfer,¹⁴ 19. Dezember 2016,
- Anschlagsserie im bayrischen Waldkraiburg auf Gewerbeeinrichtungen, April bis Mai 2020,
- PKW-Anschlag auf der Bundesautobahn 100 in Berlin, August 2020,
- der Messerangriff auf ein homosexuelles Paar in Dresden, Oktober 2020.¹⁵

Der Verfassungsschutz vermutet, dass die Attentäter, welche Taten in Deutschland verübten, in islamistischen Vereinigungen in Deutschland organisiert waren.¹⁶

Diese zunehmende Bedrohungslage erfordert schnelles Handeln. Lehrstühle für „politischen Islam“ an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes sind zeitnah einzurichten. Das Finanzvolumen sollte der Komplexität des Sachgebiets angemessen und auf vier Jahre festgelegt sein.

Der im Jahr 2021 durch das Bundesministerium des Innern für die Dauer von einem Jahr gegründete „Expertenkreis politischer Islamismus“ sollte als Fachgremium neben den einzurichtenden Lehrstühlen dauerhaft bestehen bleiben.¹⁷ Es ist zunächst anzuerkennen, dass eine solche Dialogform seitens der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde. Projektmöglichkeiten dieses Forums sind jedoch begrenzt, sowohl inhaltlich, finanziell als auch zeitlich. Eine auf ein Jahr angelegte Maßnahme mit einem Personalschlüssel von neun Wissenschaftlern wird der Komplexität des politischen Islam nicht vollumfänglich gerecht. Die Einrichtung dauerhafter Lehrstühle zur kritischen Erforschung und Lehre des politischen Islam wird diese Ungenauigkeit aufheben.

Die Bundesregierung hat ferner keine Kenntnis über den Stand der „Immobilien der islamistischen Szene“. Sie antwortete auf die entsprechende Kleine Anfrage der AfD Bundestagsfraktion¹⁸ und Nachfragen¹⁹ wie folgt,

¹³ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article235585220/Islamistenzentrum-in-Berlin-mit-Geld-aus-England.html>, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus235611386/Hotspot-deutscher-Islamisten-Das-geheime-Netzwerk-der-Muslimbrueder.html>, Stand, 01.03.2022.

¹⁴ https://www.spiegel.de/thema/anschlag_in_berlin/, Stand, 01.03.2022.

¹⁵ https://www.bka.de/DE/DasBKA/OrganisationAufbau/Fachabteilungen/IslamistischmotivierterTerrorismusExtremismus/IslamistischmotivierterTerrorismusExtremismus_node.html, Stand, 01.03.2022.

¹⁶ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html, Stand, 08.03.2022.

¹⁷ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/06/expertenkreis-politischer-extremismus.html>, Stand, 01.03.2022.

¹⁸ BT Drs. 19/22761.

¹⁹ BT Drs 19/25611; 19/24107; 19/23617.

Frage: „Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Immobilien (Häuser, Gebäude, Wohneinheiten, Gewerberäumlichkeiten, Grundstücke etc.) im Eigentum von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben sind, die der islamistischen Szene zugeordnet werden (wenn ja, bitte nach Ort inklusive Bundesland, Zeitpunkt des Erwerbs, aktueller Nutzung, Eigentümer und Betreiber aufschlüsseln)?“ Antwort der Bundesregierung: „Eine Beantwortung der Frage kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen.“²⁰ Angesichts der Gefährdung der deutschen Bevölkerung durch den politischen Islam ist der Aufwand als zumutbar anzusehen, wie im Bereich des Rechtsextremismus bereits geschehen.²¹

Es sollte im politischen und wirtschaftlichen Interesse der Bundesregierung liegen, Kenntnis über die in Deutschland befindlichen Immobilien der islamistischen Szene zu haben. Selbst, wenn eine solche Kenntniserlangung die personellen Möglichkeiten der Bundesregierung übersteigen sollte, wäre es angebracht, den politischen Islam und dessen Finanzierung in und außerhalb Deutschlands und insbesondere die „Immobilien der islamistischen Szene in Deutschland“ auf wissenschaftlicher Ebene zu eruieren.

²⁰ Ebd.

²¹ BT Drs. 19/10043; <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/rechtsextremisten-immobilien-100.html>, Stand, 14.03.2022.

